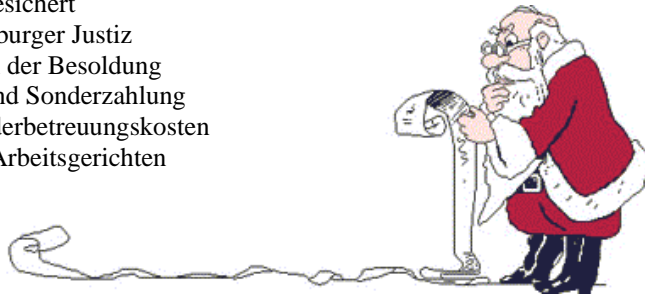
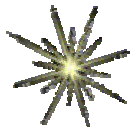


- Inhalt:
- Liebe Kolleginnen und Kollegen...
 - Weihnachtsgeld für 2007 gesichert
 - Die „Zukunft“ der Brandenburger Justiz
 - Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung
 - Änderung der Besoldung und Sonderzahlung
 - Steuerinformationen – Kinderbetreuungskosten
 - Verfahren vor Sozial- und Arbeitsgerichten
 - Kurz notiert
 - Gönn Dir Zeit



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Ende des Jahres 2005 unternimmt unsere Justizministerin den Versuch, die von ihr vorgeschlagenen Standortreduzierungen der Gerichte und das ehrgeizige Projekt „Zentrales Grundbuchamt in Wünsdorf“ zu begründen.

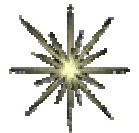


Dabei schiebt sie, sozusagen entschuldigend, den Auftrag der Landesregierung, der sie ebenfalls angehört, und die Vorgaben zur umfangreichen Einsparung im Sach- und Personalhaushalt der Justiz durch den Finanzminister des Landes vor.

Der Personalbestand aus anderen Bundesländern z. B. Schleswig-Holstein wird dazu herangezogen, ohne die dortigen Arbeitsergebnisse und – belastungen der Justizbeschäftigten vorzulegen, die Berufung auf Pebbßy, das neue Pensen-Berechnungssystem und die Länderausgleichszahlungen zugunsten von Brandenburg sollen beeindrucken.

„Schließlich“, so meint sie, „haben wir auch eine Verantwortung für spätere Generationen“.

Diese Methode der Schuldzuweisung auf andere war ein beliebtes Instrument meiner Kinder, wenn es darum ging, Verantwortung für ein gescheitertes Unternehmen des eigenen Handelns einzugestehen.



Meinen Kindern konnte ich diese Unsitte abgewöhnen...



Diese Erfahrung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte uns stärken, in unserem Bemühen, mit Frau Blechinger und den politisch Verantwortlichen in Land und Bund ins Gespräch zu kommen und sie zu zwingen, die geplanten Vorhaben selbstkritisch und umfassend abermals zu überdenken und aufzugeben, nicht nachlassen.

Dazu sind **alle** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz aufgerufen, denn es geht um unsere berufliche und persönliche Zukunft und damit auch um das Wohl unserer Kinder.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine entspannte Adventszeit, ein harmonisches Weihnachtsfest und einen energiegeladenen Start in das Jahr 2008.

Sabine Wenzel



Weihnachtsgeld für 2007 gesichert.....

Die Beamten erhalten eine Sonderzahlung in **Höhe von 1040,00 Euro**.

Diese Zahlung ist das Ergebnis der machtvollen Demonstration vom November 2006

auf Grund dessen sich die Landesregierung mit den Gewerkschaften darauf verständigt hatten, dass ein Grundbetrag von 500,00 Euro Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) gesichert ist und einen variablen Aufstockungsbetrag von 540,00 Euro vorsieht, der sich nach den Steuereinnahmen richtet.

Da der Finanzminister nunmehr die deutlich höheren Steuereinnahmen festgestellt hat, erhalten die Beamten auf der Grundlage des Sonderzahlungsgesetzes die Sonderzuwendung in Höhe von 1040,-Euro.

Der Grundbetrag wird mit den Dezemberbezügen ausgezahlt. Der Aufstockungsbetrag von 540 Euro wird spätestens bis März nächsten Jahres gezahlt. Aktive Beamte und Richter erhalten die Sonderzahlung in voller Höhe von 1040 Euro. Pensionäre und Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten entsprechend geringere Zahlungen.



Wenn es um gemeinsame Ziele geht, sollte uns dieses wunderbare Ergebnis zu weiteren gemeinsamen Aktionen mit allen Gewerkschaften ermutigen!



Die „Zukunft“ der Brandenburger Justiz

Die politische Diskussionsrunde am 06.11.2007 in der Potsdamer Truman-Villa, an der sowohl die Justizministerin des Landes Brandenburg Frau Beate Blechinger, Rechtsanwältin und FDP Generalsekretär des Landes Brandenburg Herr Hans-Peter Goetz sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger (hauptsächlich aus dem Justizbereich) unter Moderation von Journalist Michael Stroh teilnahmen, war zumindest gemessen an dem Besucherinteresse ein Erfolg.



Natürlich waren brandheiße Themen die vom Justizministerium beschlossenen Entwürfe zur Schließung von 3 Amtsgerichten und 1 Arbeitsgericht. An Auswahlkriterien, welche Gerichte geschlossen werden können, nannte die Justizministerin zum einen die Einwohnerzahl, abgesehen von Lübben, zum anderen der Rückgang von Verfahren, prognostizierter Bevölkerungsrückgang aber auch die Länge der Fahrtstrecke. So dürfe keiner einen längeren Weg haben, als bisher ein Bürger höchstens an Kilometern zum Amtsgericht Perleberg zurücklegen müsse – hier 53 km.

Die Justizministerin betonte hierbei, dass es sich von Anfang an um einen Prüfauftrag aus dem Jahre 2005 zur Einsparung von Baumaßnahmen handle, den sie umgesetzt habe. Trotzdem blieben die konkreten Zahlen, wo den nun eine wirtschaftliche Einsparung vorhanden wäre, unter Verschluss. Bei einem Landeshaushalt von 10 Mrd. € von dem Brandenburg selbst nicht einmal 50 % erwirtschaftete und nur über den Länderfinanzausgleich finanziert werde, müsse nach Aussage von Frau Blechinger auch hier gespart werden.

Aber bleibt dabei nicht der Rechtsschutz und –weg auf der Strecke? Kann wirklich ein Haushaltsplan die Rahmenbedingung für eine Wirtschaftlichkeit geben? Herr Goetz verneinte dies jedenfalls und verwies auf die staatliche Monopolstellung im Justizbereich. Es müsse eine Erfüllung hoheitlicher Aufgaben ohne Abstriche und ohne haushaltspolitische Hintergründe gewährleistet werden.

Der von der Justizministerin vorgetragene Einsparungseffekt erschloss sich nicht, wenn auf der einen Seite Gerichte geschlossen werden, auf der anderen Seite ein Neu- bzw. Anbau vorgenommen werden müsse, höhere Fahrtstrecken und –kosten entstehen etc. Da freut sich doch ein Bürger, der einen ganzen Tagesausflug mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Gericht machen muss.



Auch sei die Personalbedarfsplanung bis 2012 abgeschlossen. Erklärtes Ziel bis 2019 ist die Reduzierung von derzeit 23 Landesbediensteten pro 1000 Einwohner auf 18 pro 1000. Dabei wird das Flächenland Brandenburg mit der 3. besten Personalausstattung im Bund gern mit kleineren Bundesländern verglichen. „Andere Länder können ja mit weniger Personal auch Rechtsprechung leisten“, so Blechinger. Die Frage der Qualität ist dabei jedoch nicht beantwortet. Die Rechtspflege ist in der Realität, anders als die Personalbedarfsberechnung Pebbßy meint, deutlich überlastet.

Wenn die Justizministerin meint, dass die Verpflichtung der Jugend gegenüber darin besteht, Schulden abzubauen, so ist dies durchaus zu bejahen. Nur ist fraglich, ob die Übernahme von ausgebildeten Justizfachangestellten und Rechtspflegeranwärtern nicht auch eine Verpflichtung der Jugend gegenüber ist.

Abschließend liegt es an uns, ob wir den Abgeordneten im Landtag begreiflich machen können, wie wichtig eine gut funktionierende Justiz ist, dass eine Reduzierung von Gerichten keine Lösung ist und sie somit dem Vorschlag des Justizministeriums bzgl. der Schließung der Gerichte nicht folgen.

Sonderurlaub unter Wegfall von Besoldung

Auf der Grundlage des § 13 I Sonderurlaubsverordnung kann Sonderurlaub unter Wegfall der Besoldung für Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg sowie Richterinnen und Richter im Landesdienst gewährt werden. Im Laufe eines Jahres können bis zu 21 Kalendertagen (3 Wochen) als unbezahlter Sonderurlaub beantragt werden. Spätestens im Oktober muss jedoch dies beantragt und genehmigt worden sein. Bisher ist diese Möglichkeit bis zum 31.12.2007 befristet, doch ist eine

weitere Verlängerung bis zum 31.12.2008 geplant.

Der Besoldungsanteil wird grundsätzlich bei der Auszahlung Dezember des laufenden Urlaubsjahres einschließlich der Sonderzuwendung einbehalten, spätestens jedoch im Zahlungsmonat März des darauf folgenden Kalenderjahres.

Für Angestellte und Arbeiter ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderurlaub unter Wegfall von Lohnanteilen ebenso möglich.

Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 und Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für 2007 bis 2009.

Am 15.11.2007 hat der Landtag in Potsdam das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für 2007 bis 2009 beschlossen.

Im Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 wird für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 gehobender Dienst die Nachzeichnung des Auslaufens der 2. Besoldungsübergangsverordnung für die genannten Besoldungsgruppen und die lineare Besoldungserhöhung von 1,5 % ab dem 1. Januar 2008 für alle Besoldungsgruppen und Versorgungsempfänger vorgenommen. Die lineare Besoldungsanhebung um nur 1,5 % ist Bestandteil der Umsetzung der Vereinbarung mit dem DBB Brandenburg vom Frühjahr 2007 zur Sicherung der Sonderzahlung für die Jahre 2007 bis 2009.

Die Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 war erforderlich, um wieder einen Gleichklang aller unter den Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes fallenden Bediensteten herzustellen.



Die **Besoldungstabellen für 2008** für die Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg wurden vom DBB erstellt und können auf der homepage der DJG unter dem Landesverband Brandenburg eingesehen werden.

Abschlussfeier 2007

Wer „schippert“ so spät durch Nacht und Wind....

Diese Anfangsworte dürften wohl auch auf unsere Abschlussfeier am 10.11.2007 zugetroffen haben. Von Regen, Schnee, Wind und Sonnenschein war alles dabei, was die Natur an jenem Tag bieten



konnte. Herrliche Landschaften, Tanz und Gesänge sowie ein deftiges Essen machten die Schifffahrt zum Erlebnis für Jung und Alt. Die DJG wollte sich damit bei den Mitgliedern für ihr Vertrauen in die Gewerkschaftsarbeit bedanken, sich den Mitgliedern näher bringen aber auch ermutigen, selbst bei der gewerkschaftlichen Arbeit mitzuwirken.

Steuerinformationen - Kinderbetreuungskosten

Beim Abzug von Kinderbetreuungskosten nur für einen Teil des Jahres gibt es jetzt eine elternfreundliche Vereinfachungsregelung. Und die gilt sogar rückwirkend für alle noch offenen Steuerbescheide!

Die Kosten für die Betreuung eines Kindes können zu den Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben zählen oder zu den Sonderausgaben. Steuer mindernd wirken sich 2/3 der Kosten bis zum Höchstbetrag von 4.000 Euro aus. Dieser Höchstbetrag gilt auch dann in voller Höhe, wenn Sie und Ihr Kind die Voraussetzungen nur für einen Teil des Jahres erfüllen.

Aber: Fallen Kinderbetreuungskosten auch für den Teil des Jahres an, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen Sie Ihre Aufwendungen aufteilen - und zwar bisher taggenau. Hier setzt die neue Vereinfachungsregel an. Sie erlaubt eine monatliche Aufteilung. Anzuwenden ist die neue Vereinfachungsregel rückwirkend auf alle noch offenen Fälle. Falls Sie 2006



nur zeitanteilige Kinderbetreuungskosten haben geltend machen können, sollten Sie prüfen, ob Ihr Steuerbescheid noch nicht bestandskräftig ist. Die Vereinfachungsregelung ist kein Zwang. Sollte ausnahmsweise die taggenaue Ermittlung günstiger für Sie sein, dürfen Sie sie auch anwenden

Verfahren vor Arbeitsgerichten und Sozialgerichten

Die Bundesregierung hat ein Gesetzesentwurf beschlossen, wonach zum einen die Sozialgerichte entlastet und die Verfahrensdauer verkürzt werden soll, zum anderen auch die Arbeitsgerichtsbarkeit einfacher, schneller und bürgerfreundlicher gestaltet werden, so dass der Rechtsschutz für den Einzelnen verbessert werden soll.

Im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit soll beispielsweise der Schwellenwert für die Berufungsverfahren heraufgesetzt werden. Für die Arbeitsgerichtsbarkeit ist wichtiger Bestandteil des Gesetzesentwurfes, dass zukünftig ein Arbeitnehmer auch dort klagen kann, wo er gewöhnlich arbeitet. Außerdem soll der Vorsitzende Richter mehr Entscheidungskompetenzen haben. Neben Änderungen bei Kündigungsschutzklagen soll es auch möglich sein, das Bundesarbeitsgericht anzurufen bei grundsätzlichen Fragen.

Wer sich näher zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung interessiert, kann sich auf der homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales neben der homepage unserer Bundesregierung weitere Informationen einholen.

Kurz notiert

- bundeseinheitliche Ausbildung von Amtsanwälten

Es ist vorgesehen, zukünftig die Ausbildung der Amtsanwälte in Nordrhein-Westfalen zu zentralisieren. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung wurde am 14.11.2007 in zweiter Lesung einstimmig beschlossen. Vgl. Gesetz zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung (Gesetzesentwurf der Landesregierung; Drucksache 4/5096)

- Auftrag des BVerfG im Strafvollzug

Effektive Resozialisierung oder harter Knast - das Bundesverfassungsgericht hat den Bundesländern und damit auch dem Land Brandenburg bis zum 31. Dezember 2007 Zeit gegeben, um den Vollzug der Jugendhaftstrafe auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Wie weit das Land Brandenburg damit fortgeschritten ist, kann auf der homepage der Landesregierung nachverfolgt werden.

- Änderung der LVO

Es ist wiederum eine Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (Laufbahnverordnung – LVO) vorgesehen. Was von den Vorschlägen übrig bleiben und in Kraft treten wird, darüber werden wir berichten.

- sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Das Bundesverwaltungsamt hat vor kurzem ein 30 Seiten umfassendes Merkblatt bzgl. der sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern herausgebracht. Bei Interesse kann dieses bei der DJG – Brandenburg angefordert und per e-mail zugesandt werden.

Gönn dir Zeit

(nach einen alten irischen Gebet)

Gönn dir Zeit, um zu träumen –
es ist der Weg zu Sternen.



Gönn dir Zeit, um nachzudenken –
es ist die Quelle der Kraft.

Gönn dir Zeit, um zu lachen –
es ist Musik für die Seele.

Gönn dir Zeit; um zu lieben –
es ist der Reichtum des Lebens.

Gönn dir Zeit, um freundlich zu sein –
es ist das Tor zum Glück.



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2008!



DJG Vorsitzende: Sabine Wenzel,
Goethestrasse 28,
15834 Rangsdorf.
e-mail : wenzelsabine@t-online.de